WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG

In dieser Kurzdarstellung wird die wirtschaftspolitische Steuerung der EU erläutert – das System der Institutionen und Verfahren, die eingerichtet wurden, um die Ziele der EU in Bezug auf den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu erreichen. Darin werden die Rechtsgrundlage und Geschichte der wirtschaftspolitischen Steuerung dargelegt, darunter die Verbesserungen, die nach der Finanzkrise 2008 vorgenommen wurden. Außerdem wird die Rolle des Europäischen Parlaments an ihrer Entwicklung und Kontrolle im Detail dargelegt.

RECHTSGRUNDLAGE

Die Rechtsgrundlage für die wirtschaftspolitische Steuerung der EU ist in folgenden Rechtsakten festgelegt:

— Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV),

— Artikel 2 bis 5, Artikel 119 bis 144 und Artikel 282 bis 284 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),

— die folgenden dem EUV und dem AEUV beigefügten Protokolle: Protokoll Nr. 12 über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit, Protokoll Nr. 13 über die Konvergenzkriterien und Protokoll Nr. 14 betreffend die Euro-Gruppe.

ZIELE

Mit der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU, wie sie in den einschlägigen Bestimmungen der EU-Verträge vorgesehen ist, soll sichergestellt werden, dass die Wirtschafts-, Fiskal- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten so koordiniert wird, dass die wirtschaftlichen und sozialen Ziele der EU und das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion unterstützt werden.

Die Ziele im Einzelnen sind

— die Stärkung und die Konvergenz der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten und die Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion (Präambel des EUV),

— die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der EU auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung und sozialer Fortschritt (Artikel 3 EUV),

— die Gewährleistung einer engen Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten (Artikel 2, 5 und 119 AEUV),

— die Koordinierung der Wirtschaftspolitik durch politische Empfehlungen, einschließlich der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und der länderspezifischen Empfehlungen (Artikel 121 AEUV),

— die Festlegung des Verfahrens bei übermäßigen öffentlichen Defiziten (Artikel 126 AEUV),

— die Stärkung der Koordinierung und Überwachung der Haushaltsdisziplin und der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (Artikel 136 bis 138 AEUV),

— die Gewährleistung, dass die Mitgliedstaaten ihre Beschäftigungspolitik aufeinander abstimmen und dass diese im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik steht (Artikel 146 AEUV) (3.6.3).

DER WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN STEUERUNG UNTERLIEGENDE BEREICHE

Die Finanz-, Fiskal- und Wirtschaftskrise, die 2008 ihren Anfang nahm, hat gezeigt, dass die finanzpolitischen, fiskalpolitischen und makroökonomischen Ungleichgewichte nicht nur innerhalb der einzelnen Staaten, sondern auch auf EU-Ebene eng miteinander verknüpft sind. Dies gilt umso mehr für die Länder, deren Währung der Euro ist (im sog. Euro-Währungsgebiet). Das EU-System der verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung, das 2011 eingerichtet wurde, umfasst daher mehrere Wirtschaftsbereiche. Dazu zählen die Fiskalpolitik, makroökonomische Aspekte, das Krisenmanagement, die makrofinanzielle Aufsicht und Investitionen.

ERRUNGENSCHAFTEN

A. Wirtschaftspolitische Koordinierung bis 2011

Bis 2011 erfolgte die wirtschaftspolitische Koordinierung vornehmlich konsensbasiert und, mit Ausnahme des im Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU festgelegten fiskalpolitischen Rahmens (2.5.6), ohne rechtlich durchsetzbare Regeln. Der Anwendungsbereich der wirtschaftspolitischen Koordinierung war weit gefasst und ermöglichte in der Praxis, je nach Grad der Verbindlichkeit der Kooperationsabkommen, verschiedene Formen der Zusammenarbeit. Zwei Beispiele für eine solche Koordinierung sind

— die Koordinierung als Instrument des Krisenmanagements, etwa der im Mai 2010 geschaffene Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus,

— die Befugnisübertragung für einzelne Politikbereiche: Die gesamte Entscheidungsgewalt in einem bestimmten Politikbereich kann auf ein einzelnes Organ übertragen werden (Beispiele hierfür sind die Währungspolitik (2.5.3) und die Wettbewerbspolitik (2.5.12), für die die Befugnisse der Europäischen Zentralbank bzw. der Kommission übertragen wurden).

B. Wirtschaftspolitische Steuerung seit 2011

Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 bis 2012 traten grundlegende Probleme und untragbare Tendenzen in vielen europäischen Ländern zutage, und es wurde deutlich, dass die Volkswirtschaften der EU eng miteinander verknüpft sind. Eine stärkere wirtschaftspolitische Koordinierung innerhalb der EU wurde daher für notwendig befunden, um diese Probleme anzugehen sowie wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Zukunft zu fördern. Zu diesem Zweck wurde das damals in der EU bestehende System von Gremien und Verfahren für die wirtschaftspolitische Koordinierung überarbeitet und gestärkt – seit 2011 wurden

eine Reihe von Gesetzgebungsakten erlassen und neue für die wirtschaftspolitische Steuerung zuständige Institutionen und Einrichtungen der EU eingerichtet.

C. Verstärkte wirtschaftliche und haushaltspolitische Überwachung sowie deren Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters

Mit dem verstärkten Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung wurde ein neues abgestimmtes Arbeitsmodell – das Europäische Semester – zur Erörterung und Koordinierung wirtschaftlicher und haushaltspolitischer Prioritäten, für eine engmaschigere Überwachung der Haushaltspolitik durch die EU im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (2.5.6), zur Entwicklung neuer Instrumente zur Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte (2.5.7) und neuer Instrumente zum Umgang mit Mitgliedstaaten in finanziellen Schwierigkeiten (2.5.8) eingeführt.

Das Europäische Semester ist ein jährlicher Zyklus, in dem die haushaltspolitischen, makroökonomischen und strukturpolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten koordiniert werden, sodass die Mitgliedstaaten die Erwägungen der EU in ihren nationalen Haushaltsverfahren sowie in anderen Bereichen der Gestaltung ihrer Wirtschaftspolitik zu einem frühen Zeitpunkt berücksichtigen können. So soll sichergestellt werden, dass alle politischen Maßnahmen gemeinsam analysiert und bewertet werden und dass Politikbereiche, die zuvor keiner systematischen wirtschaftspolitischen Überwachung unterlagen, etwa in Bezug auf makroökonomische Ungleichgewichte und finanzielle Belange, eingebunden werden. Die zentralen Etappen des Europäischen Semesters sind die folgenden:

— Im Spätherbst legt die Kommission den Europäischen makroökonomischen Bericht und einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht vor, in denen die Schwachstellen und Möglichkeiten der EU für das folgende Jahr in den Bereichen Wirtschafts-, Haushalts- und Beschäftigungspolitik dargestellt werden. Die Kommission schlägt spezifische Empfehlungen für das gesamte Euro-Währungsgebiet vor, die anschließend vom Rat der Europäischen Union (im Folgenden „Rat“) erörtert und bei der Frühjahrstagung des Europäischen Rates gebilligt werden. Die Kommission veröffentlicht außerdem den Warnmechanismus-Bericht, in dem die Mitgliedstaaten aufgeführt werden, in denen makroökonomische Ungleichgewichte drohen.

— Im späten Frühjahr bewertet die Kommission die Fortschritte und Einhaltung hinsichtlich der wichtigsten Haushaltsindikatoren, darunter die Korrektur etwaiger makroökonomischer Ungleichgewichte. Auf der Grundlage dieser Bewertungen schlägt die Kommission länderspezifische Empfehlungen vor, die anschließend vom Rat in verschiedenen Zusammensetzungen erörtert werden. Die Mitgliedstaaten legen auch ihre jährlichen Fortschrittsberichte über die Umsetzung länderspezifischer mehrjähriger finanzpolitisch-struktureller Pläne vor, die zusammen mit den Ist-Daten für das Vorjahr in die Bewertung der Einhaltung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung durch die Kommission einfließen.

— Im Juni/Juli billigt der Europäische Rat die länderspezifischen Empfehlungen, die im Juli offiziell vom Rat angenommen werden, womit der jährliche Zyklus des Europäischen Semesters auf EU-Ebene abgeschlossen ist.

Das Europäische Semester wurde 2011 erstmalig umgesetzt. Während des Europäischen Semesters, und bevor die nationalen Regierungen die Entwürfe ihrer Haushaltspläne für das nachfolgende Jahr aufstellen und den nationalen Parlamenten zur Erörterung vorlegen, finden auf EU-Ebene gemeinsame Gespräche über haushaltspolitische Themen, makroökonomische Ungleichgewichte, den Finanzmarkt betreffende Fragen sowie wachstumsfördernde Strukturreformen statt. Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, deren Finanzminister die Euro-Gruppe bilden, leiten die Entwürfe ihrer Haushaltspläne vor der Verabschiedung ihrer Haushalte an die Kommission, die eine Stellungnahme abgibt, und an die Euro-Gruppe, die eine Bewertung vornimmt, weiter.

Zur Stärkung des Finanzsektors treibt die EU mit der Einführung neuer Vorschriften und der Einrichtung neuer Institutionen die Bankenunion (2.5.5) voran, unter anderem durch den einheitlichen Aufsichtsmechanismus, den einheitlichen Abwicklungsmechanismus und die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden, um künftigen Krisen vorzubeugen und dafür Sorge zu tragen, dass die Akteure des Finanzmarkts einer angemessenen Regulierung und Überwachung unterliegen.

Infolge von Wirtschafts- und Finanzkrisen hatten mehrere Mitgliedstaaten ernste Schwierigkeiten im Hinblick auf ihre finanzielle Stabilität oder die Tragfähigkeit ihrer öffentlichen Finanzen und ersuchten daher um finanzielle Unterstützung (2.5.8). Die EU reagierte mit der Einführung verschiedener Mechanismen, darunter der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität und der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM), sowie der Annahme von Rechtsvorschriften, die Bestimmungen für die makroökonomischen Auflagen enthalten, die mit den an die betreffenden Mitgliedstaaten vergebenen Darlehen verknüpft sind (Verordnung (EU) Nr. 472/2013). Die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität und der ESM wurden durch Ad-hoc-Verträge außerhalb der EU-Verträge geschaffen und werden von einem Verwaltungsrat geleitet, der sich aus den Finanzministern der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets zusammensetzt (für weitere Informationen siehe die umfassende Analyse des ESM durch das Europäische Parlament).

D. Die Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung von 2024

Im April 2024 trat ein neuer EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung in Kraft. Mit diesem soll ein Gleichgewicht zwischen der Gewährleistung der Schuldentragfähigkeit und der Förderung eines nachhaltigen, inklusiven Wachstums durch Investitionen und Reformen hergestellt, die nationale Eigenverantwortung gestärkt und die Vorschriften vereinfacht werden, um den unterschiedlichen haushaltspolitischen Herausforderungen Rechnung zu tragen. Außerdem soll Schuldenabbau mit wachstumsfördernden Maßnahmen verknüpft werden. Es werden ländereigene mittelfristige finanzpolitisch-strukturelle Pläne eingeführt, in denen Ziele für den Schuldenabbau, vorrangige Reformen und Investitionen dargelegt werden.

Mit dem risikobasierten Ansatz wird zwischen verschiedenen Formen der Überwachung auf der Grundlage der Haushaltslage unterschieden, wobei Vorkehrungen getroffen werden, um den Schuldenstand zu verringern oder das Defizit unter 3 % des BIP zu halten. Mit Schwerpunkt auf dem ökologischen

und digitalen Wandel und der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit werden mit den Plänen Reformen und Investitionen ermöglicht, die für einen glaubwürdigen Schuldenabbau von entscheidender Bedeutung sind. Der Rahmen bietet zwar mehr Flexibilität bei der Planung, sorgt aber auch für eine verbesserte Durchsetzung, indem die Mitgliedstaaten jährlich Fortschrittsberichte einreichen müssen und das Verfahren und die Sanktionen bei einem übermäßigen Defizit geändert werden, um eine bessere Anwendbarkeit zu erreichen. Nach den neuen Vorschriften müssen die Mitgliedstaaten der Kommission bis zum 30. April des letzten Jahres des geltenden Planes ihre nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne vorlegen.

Nach Inkrafttreten des neuen Rahmens legte die Kommission im Oktober 2025 Vorschläge für ein Paket zur Vereinfachung der wirtschaftspolitischen Steuerung vor, die derzeit von Parlament und Rat erörtert werden. Mit diesem Paket soll die Kohärenz zwischen den verschiedenen Verordnungen über die Architektur der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU sichergestellt werden, indem veraltete Verweise gestrichen und die Verfahren für die makroökonomische Überwachung in Krisenzeiten gestrafft werden. Die Kommission schlägt ferner Änderungen am Sanktionsrahmen vor, um die Sanktionen im Einklang mit den Grundsätzen der Reform von 2024 allmählicher umzusetzen.

E. Weitere Entwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion

Diskussionen über die Zukunft der Bankenunion sind ebenfalls im Gange. Im März 2026 verabschiedeten die gesetzgebenden Organe die Reform des derzeitigen Rahmens für das Krisenmanagement der EU im Bankensektor und für die Einlagensicherung, um Mängel im Zusammenhang mit dem Ausfall mittelgroßer und kleinerer Banken zu beheben und den Einlegerschutz zu verbessern. Die Debatte über die mögliche Einrichtung eines europäischen Einlagenversicherungssystems – der sogenannten dritten Säule der Bankenunion – wird derzeit im Rat blockiert, wohingegen der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Parlaments seinen Standpunkt im April 2024 angenommen hat.

Eine Reform des ESM-Vertrags, die dessen Instrumentarium erweitern und eine Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds schaffen soll, wurde Ende 2021 vereinbart, ist aber noch nicht in Kraft getreten, da die Ratifizierung durch Italien noch aussteht.

F. Akteure

— Der **Europäische Rat** legt abgestimmte politische Prioritäten fest und stellt Leitlinien auf höchster Ebene auf.

— Der **Rat** spricht auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission Empfehlungen aus und fasst Beschlüsse.

— Die **Kommission** arbeitet diese Empfehlungen und Beschlüsse aus und bewertet deren Umsetzung.

— Die **Mitgliedstaaten** sind für die nationale Berichterstattung, den Austausch von Informationen und die Umsetzung der vom Rat verabschiedeten Empfehlungen und Beschlüsse zuständig.

— Die **Euro-Gruppe** setzt sich aus den Finanzministern der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets zusammen. In ihr werden Angelegenheiten der Wirtschafts- und Währungsunion erörtert und sie leitet den ESM.

— Die **Europäische Zentralbank** nimmt immer dann an den Beratungen der Euro-Gruppe teil, wenn die Geld- oder Wechselkurspolitik Gegenstand der Gespräche ist.

— Der **Wirtschafts- und Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaftspolitik** und die **Arbeitsgruppe „Euro-Gruppe"** geben Stellungnahmen ab und bereiten die Arbeit des Rates vor.

ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wurde das Europäische Parlament zu einem gesetzgebenden Organ bei der Festsetzung von Vorschriften für die multilaterale Überwachung (Artikel 121 Absatz 6 AEUV). Das Europäische Parlament spielt auch eine Rolle als Kontrollinstanz für die Umsetzung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung. Gemäß Artikel 121 Absatz 5 AEUV sind der Präsident des Rates und die Kommission verpflichtet, dem Parlament über die Ergebnisse der multilateralen Überwachung Bericht zu erstatten. Darin wird ausdrücklich anerkannt, dass der zuständige Ausschuss des Parlaments den Präsidenten des Rates zu einem Meinungsaustausch einladen kann, sobald der Rat seine Empfehlungen veröffentlicht hat.

Durch die Gesetzgebungsakte zur wirtschaftspolitischen Steuerung wurde der wirtschaftspolitische Dialog ins Leben gerufen. Um den Dialog zwischen den Organen der EU, insbesondere dem Parlament, dem Rat und der Kommission, zu fördern und für ein größeres Maß an Transparenz und Rechenschaftspflicht zu sorgen, können die zuständigen Ausschüsse des Parlaments den Präsidenten des Rates, die Kommission, den Präsidenten des Europäischen Rates oder den Präsidenten der Euro-Gruppe auffordern, ihre jeweiligen Beschlüsse zu erläutern bzw. ihre im Rahmen des Europäischen Semesters ergriffenen Maßnahmen vorzustellen. Im Rahmen dieses Dialogs kann das Parlament es einem Mitgliedstaat außerdem ermöglichen, an einem Meinungsaustausch teilzunehmen, wenn dieser Staat Gegenstand eines Beschlusses des Rates im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit oder eines Verfahrens bei einem übermäßigen Ungleichgewicht ist, weil seine Politik den vom Rat formulierten Leitlinien nicht entspricht, das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) gefährdet oder gemäß dem Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung mit Sanktionen belegt wurde.

Der überarbeitete Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung enthält Änderungen, darunter einen neuen wirtschaftspolitischen Dialog, zu dem die Präsidenten einiger Organe und Einrichtungen der EU (Rat, Kommission und gegebenenfalls Europäischer Rat und Euro-Gruppe) eingeladen werden, um im Plenum zu sprechen, und strengere Berichtspflichten für den Präsidenten der Euro-Gruppe gegenüber dem Parlament. Mit der Reform wurden auch neue Informationsanforderungen eingeführt, die es dem Parlament ermöglichen, die von der Kommission im Rahmen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und

Wachstumspakts vorbereiteten Informationen unverzüglich und gleichberechtigt mit dem Rat zu erhalten.

Im Rahmen des Europäischen Semesters nimmt das Europäische Parlament in gesonderten Entschließungen Stellung, wobei es auch die Auffassungen berücksichtigt, die während der mit den nationalen Parlamenten abgehaltenen Europäischen Parlamentarischen Woche zum Europäischen Semester, die jeweils Anfang des Jahres stattfindet, zusammengetragen worden sind. Im Spätherbst nimmt das Parlament zum laufenden Zyklus des Europäischen Semesters (einschließlich der länderspezifischen Empfehlungen in der vom Rat angenommenen Fassung) Stellung.

Das Parlament fördert die Beteiligung der Parlamente der Mitgliedstaaten durch jährliche Treffen mit den Mitgliedern ihrer einschlägigen Ausschüsse. Außerdem sollten – im Einklang mit den rechtlichen und politischen Regelungen in jedem Mitgliedstaat – die nationalen Parlamente umfassend in das Europäische Semester und die Erstellung der nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne eingebunden werden, um die Transparenz sowie die Eigenverantwortung und die Rechenschaftspflicht für die getroffenen Entscheidungen zu erhöhen.

Das Parlament hat sich in mehreren Entschließungen zur möglichen Entwicklung der WWU geäußert:

— Entschließung zu möglichen Entwicklungen und Anpassungen der derzeitigen institutionellen Struktur der Europäischen Union (Februar 2017),

— Entschließung zur Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon (Februar 2017),

— Entschließung zu der Haushaltskapazität für das Euro-Währungsgebiet (Februar 2017),

— Entschließung zu der Überprüfung des makroökonomischen Rechtsrahmens (Juli 2021).

Diese Kurzdarstellung wurde vom Referat Kontrolle der wirtschaftspolitischen Steuerung und der WWU des Europäischen Parlaments erstellt. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Website des Ausschusses des Europäischen Parlaments für Wirtschaft und Währung.

Giacomo Loi / Ronny Mazzocchi
04/2026